



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Förderprogramm zum Zweck des Ausbaus der Breitbandversorgung durch Glasfaserkabel im Gebiet der Gemeinde Langwedel (Beschluss der Gemeindevertretung Langwedel vom 20.03.2012)

1. Ziel und Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist es, einen Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaserkabeln im gesamten Gemeindegebiet zu ermöglichen und damit gleiche Lebensbedingungen zu schaffen. Die Versorgung mit zukunftsfähigen Breitbandtechnologien ist eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme und wird in Zukunft einen immer wichtigeren Stellenwert innerhalb der Daseinsvorsorge haben. Zu diesem Zweck werden Telekommunikationsteilnehmer in der Gemeinde Langwedel gefördert, wenn ihnen der Anschluss an die Telekommunikationsversorgung durch Glasfaserkabel nur durch über ein bestimmtes Maß hinausgehende Kosten möglich ist.

2. Förderfähigkeit und Fördergebiet

2.1 Antragsberechtigt sind die Einwohner der Gemeinde Langwedel, die über die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten verfügen, einen Telekommunikationsanschluss mittels Glasfaserkabel von einem Telekommunikationsdienstleister errichten zu lassen. Erfolgt der Anschluss an das Glasfaserkabelnetz im Auftrag von Nutzungsberechtigten eines Grundstücks mit Einwilligung des Eigentümers, so ist die Förderung demjenigen zu gewähren, den die Kosten treffen.

2.2. Gefördert werden nur Anschlüsse im Außenbereich der Gemeinde Langwedel, in denen noch keine Erschließung durch ein Glasfaserkabelnetz stattgefunden hat.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird nur ein Anschluss pro Eigentümer an ein Glasfasertelekommunikationsnetz. Davon ausgenommen ist die Verlegung von Telekommunikationsleitungen auf dem anzuschließenden Grundstück sowie in den anzuschließenden Gebäuden. Gefördert werden ausschließlich die nach Nr. 2 berechtigten Einwohner der Gemeinde Langwedel. Die berechtigten Einwohner haben keinen Anspruch auf Anschluss an ein Glasfasernetz gegenüber der Gemeinde. Sie holen sich entsprechende Angebote der Telekommunikationsdienstleister selbstständig ein. Die Förderung erfolgt nur, wenn ein Vertrag zustande kommt, in dessen Folge ein Anschluss das Telekommunikationsnetz mit Glasfaserkabel erfolgt.

4. Art und Höhe der Förderung

4.1. Die Förderung beträgt höchstens 50 v. H. der nachgewiesenen Anschlusskosten je angeschlossenen Gebäude bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro. Der Eigenanteil des Antragstellers muss mindestens 495,00 Euro betragen.

4.2 Der Förderbetrag wird ausgezahlt, sobald die Rechnung des Telekommunikationsanbieters bezahlt ist und die Zahlung nachgewiesen wurde.

4.3. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit nachstehend keine entgegenstehende Regelung getroffen wird.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

4.4. Gefördert werden Anschlüsse auf der Grundlage von Verträgen, die bis zum **31.12.2013** abgeschlossen wurden.

4.5. Zur Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung durch Glasfaserkabel stellt die Gemeinde Langwedel einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro bereit. Die Gemeinde fördert die Vorhaben nur, bis die dafür bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind. Maßgeblich für die Beurteilung, welcher Antragsteller im Falle der Erschöpfung der Mittel gefördert wird, ist die Reihenfolge des Eingangs der rechtmäßigen Anträge beim Amt Nortorfer Land.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Gemeinde Langwedel, die sich vorbehält, unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation im Falle der Erschöpfung der Fördermittel, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch darauf besteht eindeutig nicht.

5. Verfahren

Die Anträge sind schriftlich mit einer Kopie des Vertrages, der zum Anschluss an das Telekommunikationsnetz mittels Glasfaserkabel führt, an das Amt Nortorfer Land zu stellen. Erfolgt der Antrag durch Nutzungsberechtigte eines Grundstückes, so ist dem Antrag die Kopie der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen.

6. Rückforderungsanspruch der Gemeinde

Falls der Berechtigte den Telekommunikationsanbieter innerhalb eines Zeitraumes von **5 Jahren** nach Abschluss des Vertrages in irgendeiner Form dazu berechtigt den Anschluss zurück zu bauen (etwa durch Kündigung oder Nichtigkeit des Vertrages), hat der durch die Förderung Begünstigte den Förderbetrag an die Gemeinde Langwedel zeitanteilig zurückzuzahlen. Dies gilt entsprechend, wenn der Telekommunikationsanbieter Anschlusskosten zurück erstattet.

Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister
Gez. Spießhoefer

Die vorstehend abgedruckte Förderrichtlinie wird hiermit gemäß § 71 Landesverwaltungsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Ein Antragsvordruck ist unter www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/breitbandfoerderung bereit gestellt.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dätgen

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 17.10.2012, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushalt 2012
4. Verschiedenes

Kalinowski
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Dätgen

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 17.10.2012, 15:00 Uhr, Rathaus Nortorf, Sitzungszimmer 201 'Blauer Salon', Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011
4. Verschiedenes

Jansen
Ausschussvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 22.10.2012, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011
4. Verschiedenes

**Antonijevic
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Ellerdorf - Abholzung eines Knicks

Die Gemeinde Ellerdorf hat einen ca. 160 m langen Knick zur Abholzung an den Meistbietenden zu vergeben. Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Bau- u. Wegeausschusses, Frau Raasch-Sievert, Hasenberg 8, 24589 Ellerdorf.

Schriftliche Gebote können von Ellerdorfer Bürger/innen bis zum 15.10.2012 bei Frau Raasch-Sievert abgegeben werden.

Einen Lageplan über die betroffene Fläche können Sie auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter der Rubrik „Amtliches Bekanntmachungsblatt“ Nr. 40 vom 5.10.2012 einsehen.

**Raasch-Sievert
Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses**

Gemeinde Gnutz - 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Gnutz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 19. Juni 2012 erlassen:

Art. I

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens während der Ferien durch Kinder aus Nachbargemeinden beträgt bis 13.00 Uhr pro Tag 6,50 Euro und bis 15.00 Uhr 9,00 Euro pro Tag. Für das Mittagessen wird bei Inanspruchnahme ein Betrag in Höhe von 2,00 € pro Tag erhoben.

§ 2 werden die Abs. 3 und 4 wie folge geändert:

3.) Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 39,00 € monatlichen der 5-Wochen-Ferienregelung und 35,00 € monatlich in der 10-Wochen-Ferienregelung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

4.) Das Essensgeld ist als Monatsgebühr für die gesamte Betreuungszeit zu entrichten. Bei längerer geplanter oder unvorhersehbarer Abwesenheit des Kindes von mindestens 10 Betreuungstagen kann das Essensgeld ab dem 11. Betreuungstag von diesem Tage an gekürzt werden. Für Abmeldungen vom Essen ist § 2 Abs. 3 der Kindertageseinrichtung entsprechend anzuwenden.

Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

Art II.

2. Es wird ein § 2 a eingefügt:

**§ 2 a
Stundenguthaben**

(1) Für zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Guthaben in Form einer 10er Karte im Kindergarten erworben werden, für das ein zusätzlicher Betreuungsbedarf in der Zeit von 13.00 Uhr und 15.00 Uhr gebucht werden kann.

(2) Die 10er Karte beinhaltet 10 zusätzliche Betreuungsnachmittage à 5,00 € und kann im Kindergarten zum Preis von 50 € erworben werden. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel.

(3) Der zusätzliche Bedarf ist der Kindergartenleitung mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Pro Tag können nur ganze Betreuungsnachmittage von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr angemeldet werden. Eine Übertragung oder Gutschrift ist nicht möglich.

(4) Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Betrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. ä. zulässt."

**Art. III
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1.11.2012 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Gnutz, den 2.10.2012
Gemeinde Gnutz
Der Bürgermeister
Gez. Mehrens



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 17.10.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Vogelschießen/Kinderfest
4. Jugendarbeit
5. Spielplatz am Kindergarten (Geräteinstandsetzung)
6. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

7. Personalangelegenheiten

**Rissmann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Montag, 22.10.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 04.07.2012
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzierungssystem in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
8. Spielplatz am Kindergarten (Geräteinstandsetzung)
9. 4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorf-Land über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Groß Vollstedt (Abwassergebührensatzung Groß Vollstedt)
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh
Aufstellungsbeschluss
11. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
12. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
13. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 einschl. Haushaltsplan
14. Erwerb eines Salzstreuers für den Winterdienst auf Gemeindestraßen
15. Erwerb eines Mulchgerätes mit Seitenausschwenkung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für ihren Kindergarten eine/n **staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannten Erzieher.**

Es handelt sich um eine zunächst für die Dauer der Krankheit einer Erzieherin befristete Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich ca. 18 Stunden. Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung werden frei vereinbart.

Gesucht wird eine aufgeschlossene, engagierte, verlässliche und teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte **bis zum 26. Oktober 2012** an die Gemeinde Krogaspe, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Herr Kahlert, Tel. 04392/401233 oder Frau Sievers, Tel. 04392/401210.

Reimar Schulte-Steinberg
stellv. Bürgermeister

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 17.10.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sporthaus', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2012
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2011 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Vergabe von Aufträgen für den Anbau eines Geräteraumes an der Sporthalle
10. Zuschuss an den Wasser- und Bodenverband Olendieksau für den Erwerb eines Planwagens

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Grundstücksangelegenheit

Spießhoefer
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 24.10.2012, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011
4. Verschiedenes

**Heutmann
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 24.10.2012, 14:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2012
4. Verschiedenes

**Rohwer
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Stadt Nortorf

GEMEINSAM FÜR HANS-JÖRG UND ANDERE

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nortorf und des Amtes Nortorfer Land,

die lebensbedrohliche Krankheit Leukämie kann jeden treffen: In Deutschland gibt es jedes Jahr etwa 11.000 neue Erkrankungen. Im Durchschnitt wird alle 45 Minuten die niederschmetternde Diagnose gestellt. Doch es gibt Möglichkeiten, dieser Krankheit zu begegnen. Mit einer Behandlung durch Stammzellinfusionen sowie durch die Knochenmark- beziehungsweise Stammzelltransplantation können Leben gerettet werden. Auch Sie können ohne großen Aufwand zum Lebensretter werden.

Gerne unterstützen ich und die Stadt Nortorf daher die DKMS bei ihrem Appell „GEMEINSAM FÜR HANS-JÖRG AUS NORTORF UND ANDERE“, dass geeignete Stammzellenspender an Leukämie erkrankten Menschen helfen. Gern habe ich die Schirmherrschaft für diese großartige Aktion übernommen.

Helfen Sie dem zweifachen Familienvater. Jeder kann helfen. Man kann sich als potenzieller Stammzellspender in die Datei der DKMS aufnehmen lassen oder Geld spenden, damit die Typisierungen finanziert werden kann.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung! Kommen Sie am 27. Oktober 2012 zur großen Registrierungsaktion in Nortorf.

Hans-Jörg wünsche ich Kraft und Zuversicht. Lieber Hans-Jörg, wir schaffen das.

Mit herzlichen Grüßen
Horst H. Krebs
Bürgermeister

GEMEINSAM FÜR HANS-JÖRG UND ANDERE

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2012 eine kostenlose Buschwerkentsorgung **auf dem Bauhof der Stadt Nortorf** angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonnabend, den 13. Oktober 2012, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonnabend, den 20. Oktober 2012, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Sonnabend, den 27. Oktober 2012, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren auf den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 23.10.2012, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 04.09.2012
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Installation von Dimmeinrichtungen für die Straßenbeleuchtungsbereiche "Am Markt" sowie "Schülper Gang/Poststraße"
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 einschl. Nachtragshaushaltsplan

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 24.10.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
7. Änderung des Abgabepreises für die Ortschronik
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 einschließlich Nachtragshaushaltsplan
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2011 gemäß § 94 Abs.3 Gemeindeordnung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Auftragsvergabe für die Einleitung des Bauleitverfahrens zur Ausweisung eines Eignungsgebietes für die Windenergieerzeugung im Bereich Großenheide/Hofkamp
11. Erklärung zur Übernahme der Planungskosten für die Bauleitplanung

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 01.11.2012, um 20:00 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung der vorweihnachtlichen Veranstaltungen (Basteln, Seniorenweihnachtsfeier, Bläserchor)
4. Terminplanung der Gemeindeveranstaltungen 2013
5. Verwendung der Überschüsse vom Vogelschießen 2011 und 2012
6. Verschiedenes

**Hartzsch
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 23.10.2012, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011
4. Verschiedenes

**Keller
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 23.10.2012, 14:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2012
4. Verschiedenes

**Stahl
Ausschussvorsitzende**

Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2013 für die Grundschule Nortorf/Bargstedt

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s Buchstaben
24.10.2012	08.30 bis 10.30 Uhr	A – D
24.10.2012	10.30 bis 12.00 Uhr	E – F
25.10.2012	08.30 bis 10.30 Uhr	G – J
25.10.2012	10.30 bis 12.00 Uhr	K – N
25.10.2012	15.30 bis 17.00 Uhr	
26.10.2012	08.30 bis 10.30 Uhr	O – R
26.10.2012	10.30 bis 12.00 Uhr	S
31.10.2012	08.30 bis 10.30 Uhr	T – Z

Angemeldet werden müssen alle Kinder, die bis zum **30.06.2013** das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine für das Einschulungsgespräch werden am Tag der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- Geburtsurkunde bereitzuhalten.

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014 an der Grundschule Nortorf gelten auch für die Kinder, die ab dem nächsten Schuljahr die Grundschule Bargstedt besuchen werden. Die Anmeldungen für alle weiteren Grundschulen des Schulverbands Nortorf erfolgen gesondert.

Nortorf, den 19. September 2012

**Runge
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

12.10.2012

Nr. 41

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
